

SITZUNG

Sitzungstag:
18. April 2016

Sitzungsort:
Sitzungssaal des Rathauses Vilseck

Namen der Stadtratsmitglieder

<u>anwesend</u>	<u>abwesend</u>	<u>Abwesenheitsgrund</u>
-----------------	-----------------	--------------------------

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Hans-Martin Schertl

Niederschriftführer

Verwaltungsinspektorin Inge Zippe

Stadtratsmitglieder:

Ertl Wilhelm

Fenk Karl

Finster Josef

Graf Markus

Grädler Thorsten

Högl Manfred

Honig Maria

Kredler Andreas

Krieger Monika

Krob Heinz

Lehner Peter

Plößner Manuel

Pröls Ludwig

Renner Roland

Ringer Hildegard

Ruppert Heinrich

Schwindl Helmut

Ströll-Winkler Christian

Trummer Karl

Wismeth Peter

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben.

Außerdem waren anwesend:

Peter Müller von der gemeinnützigen GmbH Betreuung und Erlebnis pur, Kümmersbruck

Dipl.-Ing. (FH) Rainer Rubenbauer vom Ing.-Büro Dietrich & Rubenbauer, Amberg

Dipl.-Ing. (FH) Bögerl vom Ingenieurbüro Harth + Flierl, Amberg

Von der Verwaltung:

Geschäftsleiter und Kämmerer Harald Kergl

Kämmereimitarbeiter Frederic Pröls

Hauptamtsleiter Oliver Grollmisch

Bauingenieur Stefan Ertl

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Stadtratssitzung vom 21. März 2016
2. Einrichtung offener Ganztagesangebote an der Grundschule Vilseck ab dem Schuljahr 2016/2017
3. Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Sondergebiet auf den Fl.Nrn. 1669/3 und 1673 der Gemarkung Sigl (Recyclingzentrum Oberweißenbach);
 - 3.1: Behandlung der während der erneuten Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB abgegebenen Stellungnahmen
 - 3.2: Beschluss als Satzung
4. Änderung des Flächennutzungs- und des Landschaftsplans der Stadt Vilseck im Parallelverfahren;
 - 4.1: Behandlung der während der einmonatigen Auslegungsfrist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen
 - 4.2: Feststellungsbeschluss
5. Umgestaltung Naherholungsgebiet Vilsauen;
 - 5.1: Beschlussfassung über die Gestaltung des Turmgartens
 - 5.2: Beschlussfassung über die Errichtung eines Naturkneippbeckens
6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Vilseck für das Jahr 2016
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Spitalstiftung Vilseck für das Jahr 2016
8. AOVE Kernwegenetz;
Vergabe der Bauarbeiten WbaV (Wegebau außerhalb eines Verfahrens)
Gressenwöhr-Frauenbrunn
9. Ausbau des Dorfplatzes Altmannsberg;
Beschluss über die Durchführung der Maßnahme und Beantragung von Fördermitteln aus dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Bayern 2014-2020
10. Standesamt Vilseck;
 - 10.1: Ernennung der Verwaltungsfachwirtin Stefanie Steiner zur Leiterin des Standesamtes
 - 10.2: Ernennung der Verwaltungsfachangestellten Elena Kevrekidis zur stellvertretenden Leiterin des Standesamtes
11. Kindergarten St. Barbara Sorghof;
Information über die Betriebskostenabrechnung 2015
12. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind, gemäß Art. 52 Abs. 3 GO

Die Sitzung war öffentlich.

Vor Punkt 1:

Rektorin an der Grund- und Mittelschule Vilseck

Bürgermeister Schertl berichtet, dass die Regierung der Oberpfalz die Stadt informiert hat, dass Frau Petra Ligensa mit Wirkung vom 1. August 2016 als neue Rektorin der Grund- und Mittelschule Vilseck bestellt wird. Zusammen mit dem neuen Konrektor, Herrn Pater Großmann, wird sie ab dem kommenden Schuljahr die neue Schulleitung bilden.

Breitbandausbau

Bürgermeister Schertl teilt mit, dass ein Schreiben von der Regierung der Oberpfalz eingegangen sei, in dem die Regierung die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn ab 1. April 2016 im Rahmen der Breitbandförderung erteilt hat. Ein endgültiger Zuwendungsbescheid wird in den nächsten Wochen ergehen.

Die Stadt könne jetzt den Kooperationsvertrag mit der Firma Telekom abschließen. Die Wirtschaftlichkeitslücke für den Ausbau des schnellen Internets in der Stadt Vilseck beträgt 905.000 Euro. Der Fördersatz für die geplanten Baumaßnahmen beträgt 80 %. Die Stadt hat eine Förderung von 724.000 Euro zu erwarten.

Der Bürgermeister hofft nunmehr, dass die Firma Telekom, die den Ausbau vornehmen wird, nach Vertragsabschluss auch bald mit den Baumaßnahmen beginnen wird.

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Stadtratssitzung vom 21. März 2016

Beschluss (Abstimmung: 21 : 0):

Der Stadtrat erhebt gegen das Protokoll der öffentlichen Stadtratssitzung vom 21. März 2016 keine Einwendungen.

2. Einrichtung offener Ganztagesangebote an der Grundschule Vilseck ab dem Schuljahr 2016/2017

Bürgermeister Schertl erläutert, dass das bestehende Ganztagesangebot, das bisher nur für die Hauptschule bestand, nun auch auf die Grundschule erweitert werden soll. Positiv zu sehen sei, dass der Freistaat Bayern nun auch die Ganztagesbetreuung für die Grundschule mit

fördern wird. Bisher hat die Stadt Vilseck für entsprechende Betreuungsmaßnahmen der Grundschüler jährlich ca. 25.000 Euro aufgewendet. Künftig könnten die Kosten für die Betreuung der Grundschüler, die die Stadt aufzubringen hat, etwa 10.000 Euro weniger betragen, da der Freistaat Bayern die Betreuung der Grundschüler mit bezuschusst.

Herr Norbert Müller von der Firma Betreuung & Erlebnis pur GmbH, Kümmersbruck, erläutert die künftig geplante Betreuung der Grund- und Hauptschüler an der Mittelschule Vilseck.

Durch die neue Bezuschussung durch den Freistaat Bayern brauchen die Eltern für die Ganztagsbetreuung ihrer Kinder nichts mehr zu bezahlen. Bisher bezahlte die Stadt für eine Betreuung bis 16.00 Uhr pro Gruppe 9.000 Euro. Ab dem neuen Schuljahr muss sie nur noch 5.500 Euro übernehmen. Für die kurze Gruppe bis 14.00 Uhr werden 5.000 Euro berechnet und für die Gruppe bis 13.00 Uhr 2.500 Euro.

Das Interesse an der Ganztagesbetreuung wurde in der Schule bereits erfragt. Bisher seien 77 Kinder angemeldet. Bis zum Anmeldeschluss an Pfingsten rechnet Herr Müller mit ca. 90 Teilnehmern.

Demnach werden in der Mittelschule Vilseck zwei Betreuungsgruppen bis 16.00 Uhr, eine Gruppe bis 14 Uhr und eine Gruppe bis 13 Uhr eingerichtet. Die Stadt hat hierfür jährlich insgesamt 16.000 Euro aufzubringen.

Beschluss (Abstimmung: 21 : 0):

Der Stadtrat stimmt der Einführung einer offenen Ganztagsbetreuung für die Grund- und Mittelschule Vilseck ab dem Schuljahr 2016/2017 zu. Mit der Betreuung wird weiterhin die Firma Betreuung & Erlebnis pur GmbH aus Kümmersbruck beauftragt. Es werden zwei Betreuungsgruppen bis 16.00 Uhr, eine Gruppe bis 14 Uhr und eine Gruppe bis 13 Uhr eingerichtet. Die Stadt hat hierfür jährlich insgesamt 16.000 Euro aufzubringen.

3. Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Sondergebiet auf den Fl.Nrn. 1669/3 und 1673
der Gemarkung Sigl (Recyclingzentrum Oberweißenbach)

3.1 Behandlung der während der erneuten Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB abgegebenen
Stellungnahmen

Der vom Stadtrat Vilseck in seiner Sitzung vom 15. Juni 2015 geänderte Entwurf des Bebauungsplans „Recyclingzentrum Oberweißenbach“ hat in der Zeit vom 21. Januar 2016 bis 22. Februar 2016 gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB erneut ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 Satz 2 zweiter Halbsatz BauGB am 13. Januar 2016 bekanntgemacht worden. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden bereits mit Schreiben vom 21. September 2013 gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 1 BauGB über die erneute Auslegung informiert.

1. Bürgermeister Schertl begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Dipl.-Ing. (FH) Rainer Rubenbauer vom Büro UTA Ingenieure. Herr Rubenbauer erläutert dem Stadtrat, dass die Ergebnisse der ersten Abwägung in das Bauleitplanverfahren eingeflossen seien, der Bebauungs- sowie der Flächennutzungsplan wurden entsprechend ergänzt. Über die Ergebnisse der zweiten Behördenbeteiligung sei nun zu beschließen, erforderliche Änderungen seien bereits in die neue Fassung des Bebauungsplans eingeflossen. Während der öffentlichen Auslegung seien keine Einwände erhoben worden.

Herr Rubenbauer verliest die jeweiligen Zusammenfassungen der Stellungnahmen, die Bestandteil dieses Protokolls sind, im Folgenden werden nur die einzelnen Beschlüsse aufgeführt.

I. Regierung der Oberpfalz

Beschluss: (Abstimmung: 21 : 0):

Die zukünftige Nutzung für die Flächen außerhalb der geplanten Deponie DK 0 (Teilfläche 3) wird nach der Verfüllung/Rekultivierung als landwirtschaftliche Nutzfläche zurückgeführt. Die Teilfläche 2 (geplante Deponie DK 0) wird mit dem anschließenden Genehmigungsverfahren nach Abschluss der Deponieverfüllung durch Aufbringen einer Rekultivierungsschicht der Landnutzung zurückgeführt.

II. Landratsamt Amberg-Sulzbach –Naturschutz-

Beschluss: (Abstimmung: 21 : 0):

Die dauerhafte Sicherung durch die notarielle Grunddienstbarkeit für die Ausgleichsgrundstücke, die nicht im Eigentum der Stadt Vilseck sind, werden veranlasst. Die Meldung der Ausgleichs-/Kompensationsflächen werden dem Landesamt für Umwelt in Hof gemeldet.

III. Landratsamt Amberg-Sulzbach -Bauamt-

Beschluss: (Abstimmung: 21 : 0):

Die textlichen Festsetzungen sowie die zeichnerische Darstellung werden im Bebauungsplan korrigiert.

IV. Wasserwirtschaftsamt Weiden

Beschluss: (Abstimmung: 21 : 0):

Die Auflagen und Anforderungen bezüglich des Grund- und Oberflächenwasserschutzes werden im entsprechenden Genehmigungsverfahren mit dem Landratsamt Amberg-Sulzbach abgeklärt bzw. festgelegt.

Bei der Änderung des Flächennutzungsplans wird die Abdichtung des Teilbereiches 3 zur unmittelbar im Westen anschließenden Deponie planlich im Genehmigungsverfahren zur Deponiebetriebung entsprechend der Deponieverordnung dargestellt.

3.2 Beschluss als Satzung

Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes, folgende Satzung:

Bebauungsplan für das Sondergebiet auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1669/3 und 1673 der Gemarkung Vilseck (Recyclingzentrum Oberweißenbach)

Aufgrund der §§ 2, 9 und 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) und Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erlässt die Stadt Vilseck folgende

S a t z u n g:

§ 1

Der Bebauungsplan für das Sondergebiet auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1669/3 und 1673 der Gemarkung Vilseck (Recyclingzentrum Oberweißenbach) ist beschlossen.

§ 2

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Anmerkung zum Satzungsbeschluss: Die Bekanntmachung und somit das Inkrafttreten erfolgt erst nach der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes.

4. Änderung des Flächennutzungs- und des Landschaftsplans der Stadt Vilseck im Parallelverfahren

4.1: Behandlung der während der einmonatigen Auslegungsfrist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen

Die für die Flächennutzungsplanänderung relevanten Stellungnahmen wurden bereits beim Tagesordnungspunkt 3.1 mit abgehandelt.

4.2: Feststellungsbeschluss

Beschluss (Abstimmung: 21 : 0):

Die vom Stadtrat Vilseck in seiner Sitzung vom 15. Juni 2015 beschlossene Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans der Stadt Vilseck in der Fassung des Planentwurfs vom 18. April 2016 wird festgestellt. Die Planunterlagen sind gemäß § 2 Satz 1 der Zuständigkeitsverordnung im Bauwesen dem Landratsamt Amberg-Sulzbach zur Erteilung der nach § 6 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 4 BauGB erforderlichen Genehmigung vorzulegen.

5. Umgestaltung Naherholungsgebiet Vilsauen

Der Bürgermeister berichtet, dass sich der Stadtrat grundsätzlich dafür ausgesprochen habe, noch weitere bauliche Änderungen in den Vilsauen vorzunehmen und weitere verschiedene Ausstattungen zu beschaffen. Ein Förderbescheid der Regierung der Oberpfalz liege bereits vor. In dieser Sitzung gehe es darum, die Details der einzelnen Projekte festzulegen.

5.1: Beschlussfassung über die Gestaltung des Turmgartens

Der Turmgarten soll zu einem begrünten Aufenthaltsbereich und Ruhebereich umgestaltet werden. Es soll ein Schotterweg angelegt werden, der mit Granitgroßsteinen eingefasst wird. Das Kunstwerk soll umpflanzt werden. Zusätzlich sollen einige Bänke aufgestellt werden und einige Bäume gepflanzt werden. Die Kostenberechnung liegt bei 22.700 Euro netto.

Der Bürgermeister hält diese Gestaltung für notwendig und sinnvoll. Der Turmgarten wird künftig das Bindeglied zwischen Altstadt und Vilsaue sein und sollte deshalb ansprechend gestaltet werden.

Herr Bögerl vom Ing.-Büro Harth & Flierl erläutert anhand der beiliegenden Lagepläne und Zeichnungen die vorgesehene Umgestaltung des Turmgartens. Weiter schlüsselt er die dafür nötigen Kosten auf.

Es soll eine spiralförmige Wegeführung angelegt werden, die zum Kunstwerk hinführt. Die zu pflanzenden Bäume sollen nichtobstragend sein. Das Kunstwerk selbst soll mit einem Eisenzaun eingefasst werden, um eine Besteigung zu verhindern. Außerdem soll rund um das Kunstwerk eine Bepflanzung erfolgen.

Stadtrat Markus Graf teilt mit, dass das Thema "Turmgarten" in der CSU-Fraktion weiter umstritten sei, vor allem wegen der hohen Kosten. Das Kunstwerk habe in der breiten Öffentlichkeit noch keine Akzeptanz gefunden. Es sei auch nicht sicher, ob es nicht einmal abgebaut werde.

Bürgermeister Schertl merkt zu den Kosten an, dass die Stadt ja 60 % Förderung zu den Maßnahmen in der Vilsaue bekomme.

Stadtrat Wilhelm Ertl meint, dass der Turmgarten durch den Eingang von der Altstadt zu den Vilsauen an einer sehr sensiblen Stelle liege und er deshalb ansprechend gestaltet werden müsse. Über Kunst lasse sich zwar streiten, ihm gefallen das Kunstwerk und die vorgelegten Pläne für die neue Platzgestaltung schon.

Stadtrat Manuel Plößner erklärt, dass die Akzeptanz in der Bevölkerung erst dann geschaffen werden könne, wenn der Platz entsprechend gestaltet worden sei. Der derzeit angebrachte Bauzaun werde dem Kunstwerk nicht gerecht. Er glaubt nicht, dass die Maßnahme zu aufwendig sei.

Stadtrat Peter Lehner meint, dass der Stadtrat dem Gesamtkonzept für die Ausstattung der Vilsauen zugestimmt habe, um die Förderung zu erhalten. 25.000 Euro für die Verschönerung des Kunstwerkes im Turmgarten erscheinen ihm aber zu hoch. Des weiteren regt er an, die Kunstwerke in den Vilsauen zu beschildern, um sie den Besuchern zu erklären.

Bürgermeister Schertl erklärt, dass Letzteres bereits veranlasst sei.

Stadtrat Manfred Högl meint, dass dieser Weg zwischen der Herrengasse und der Vilsaue nicht so viel begangen werde. Die Hauptzugänge zu den Vilsauen wären vom Ziegelanger oder von den Kleingärten aus. Er hält deshalb eine so aufwendige Gestaltung dieses Platzes nicht für notwendig.

Dem widerspricht 2. Bürgermeister Thorsten Grädler. Wie er selbst beobachten konnte, werde dieser Weg schon angenommen.

Stadtrat Helmut Schwindl meint, man müsse den Platz mit den Augen des Besuchers betrachten. Für die Vilsecker, die die Örtlichkeit schon immer kennen, sehe das anders aus, wie für Fremde. Deshalb müsse der Platz schon angemessen gestaltet werden.

Auch Stadtrat Roland Renner vertritt die Ansicht, dass gerade diese Örtlichkeit wichtig sei.

Stadtrat Ludwig Pröls meint, dass man vielleicht bei anderen Maßnahmen in den Vilsauen einsparen könnte, beispielsweise beim Kneippbecken.

Beschluss (Abstimmung: 16 : 5):

Der Stadtrat beschließt, den Turmgarten zwischen der Altstadt von Vilseck und den Vilsauen gemäß der Planungen des Ing.-Büros Harth & Flierl, Amberg, ausbauen zu lassen.

5.2: Beschlussfassung über die Errichtung eines Naturkneippbeckens

Das bisher geplante neu zu bauende Kneippbecken in den Vilsauen wurde nach einer Begehung durch den Bauausschuss nicht weiter für sinnvoll erachtet, da das Quellwasser aus der Burgquelle bei einer Nutzung im Kneippbecken wegen fehlenden Gefälles nicht mehr in den Altmühlbach zurückgeleitet werden könnte.

Es kam nun die Idee, ein Naturkneippbecken im Altmühlbach einzubauen. Dies hätte den Vorteil, dass das Quellwasser im Altmühlbach verbleibt und auch künftig die Weiher mit speisen kann. Zudem wäre ein Naturkneippbecken wesentlich günstiger zu errichten und zu unterhalten.

Ein Naturkneippbecken in der Vils anzulegen, hält der Bürgermeister nicht für zielführend, da bedingt durch wechselnde Wasserstände, insbesondere bei höherem Wasserstand, eine Nutzung eines solchen Kneippbeckens nicht immer gefahrlos möglich sei.

Stadtrat Andreas Kredler erinnert daran, dass bereits in der Klausurtagung von Frau Nitschke vom Stadtrat gefordert worden sei, ein Naturkneippbecken zu errichten. Das Ing.-Büro habe aber bisher nur den Bau eines Betonbeckens vorgeschlagen.

Das nunmehr geplante Naturkneippbecken hält Stadtrat Karl Fenk für zu klein.

Auch Stadtrat Ludwig Pröls meint, dass das Naturkneippbecken, so wie geplant nur zum anschauen und fotografieren taugen würde, nicht für die Benutzung.

Stadtrat Manuel Plößner meint jedoch, dass das Ing.-Bür schon wissen werde was es plant und ob es vom Platz her ausreichend sei.

Ein weiterer Vorschlag ist, die Burgquelle nur fassen zu lassen und so wieder sichtbar zu machen.

Beschluss (Abstimmung: 21 : 0):

Der Stadtrat beschließt, kein Naturkneippbecken im Altmühlbach zu errichten, sondern nur die Burgquelle zu fassen und mit einer Granitsteineinfassung festigen. Hierfür dürfen höchstens Kosten in Höhe von 5.000 Euro anfallen.

5.3: Beschlussfassung über die Errichtung einer Feuerstelle und eines Grillplatzes

Bürgermeister Schertl erinnert daran, dass sowohl bei der Antragstellung, als auch bei der Genehmigung eine Feuerstelle und ein Grillplatz enthalten waren und gefördert werden. Er halte diese beiden Einrichtungen in der Vilsaue weiterhin für notwendig.

Stadtrat Ludwig Pröls sieht bei der Feuerstelle die Gefahr, dass sie überwiegend von "einsamen Cowboys" genutzt werde, die dann viel Unrat hinterlassen.

Auch Stadtrat Roland Renner sieht die Gefahr der Verunreinigung dieses Platzes, weil er auch schlecht überwacht werden könne.

2. Bürgermeister Thorsten Grädler sieht in einer solchen Feuerstelle insbesondere für Familien mit Kindern, die zu Hause keine Möglichkeit haben, ein Lagerfeuer anzuschüren, hier ihre Freizeit zu verbringen.

Die Kosten für die Anlegung eines Feuerplatzes würden sich nach der Berechnung des Ing.-Büros Harth & Flierl auf ca. 3.500 Euro belaufen.

Beschluss (Abstimmung: 13 : 8):

Der Stadtrat beschließt, in den Vilsauen eine Feuerstelle auf der Grundlage der Planungen des Ing.-Büros Harth & Flierl, Amberg, zu errichten. Die Kosten belaufen sich auf ca. 3.500 Euro.

Auch über die Errichtung eines Grillplatzes mit einem fest eingebauten Grill wird erneut diskutiert.

Die Stadträte fordern auf jeden Fall, dass der Grill abgesperrt werden muss. Der Schlüssel ist hierfür rechtzeitig bei der Stadtverwaltung gegen Hinterlegung einer Kautions abgeholt werden. Nach der Benutzung muss der Platz vom Benutzer wieder sauber gemacht werden,

was von der Verwaltung überprüft wird. Erst wenn alles in Ordnung ist, erhält der Benutzer seine Kautions zurück.

Die Kosten für die Anlegung eines Grillplatzes belaufen sich nach der Berechnung des Ing.-Büros Harth & Flierl auf ca. 4.500 Euro.

Beschluss (Abstimmung: 11 : 10):

Der Stadtrat beschließt, in den Vilsauen einen Grillplatz mit fest eingebautem Grill auf der Grundlage der Planungen des Ing.-Büros Harth & Flierl, Amberg, zu errichten. Der Grill wird abgesperrt. Der Schlüssel ist hierfür rechtzeitig bei der Stadtverwaltung gegen Hinterlegung einer Kautions abgeholt werden. Nach der Benutzung muss der Platz vom Benutzer wieder sauber gemacht werden, was von der Verwaltung überprüft wird. Erst wenn alles in Ordnung ist, erhält der Benutzer seine Kautions zurück. Die Kosten für den Bau des Grillplatzes belaufen sich auf ca. 4.500 Euro.

6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Vilseck für das Jahr 2016

Bürgermeister Schertl erklärt, dass es aufgrund kurzfristig eingetretener Änderungen bei einigen Haushaltsansätzen notwendig sei, diesen Punkt in die Mai-Sitzung zu verschieben.

Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Spitalstiftung Vilseck für das Jahr 2016

Zum Haushalt der Spitalstiftung erläutert Bürgermeister Schertl, dass es heuer im Vermögenshaushalt einen etwas erhöhten Ansatz gebe, da es notwendig sei, aufgrund der geplanten Neueindeckung des Daches einen Kredit von etwa 35.000 Euro aufzunehmen.

Beschluss (Abstimmung: 20 : 1):

Aufgrund des Art. 20 des Bayerischen Stiftungsgesetzes i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Vilseck für die Spitalstiftung Vilseck folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 20.533,00 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 54.007,00 EUR

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen
wird auf 35.000,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan
werden nicht beansprucht.

§ 5

Diese Satzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

8. AOVE Kernwegenetz;

Vergabe der Bauarbeiten WbaV (Wegebau außerhalb eines Verfahrens)

Gressenwöhr-Frauenbrunn

Die Ausschreibungen für den Ausbau des Weges Frauenbrunn - Gressenwöhr sowie für die
Neuverlegung der Wasserleitung in diesem Bereich wurden vorgenommen. Wirtschaftlichster
Bieter für beide Maßnahmen ist die Firma Richard Schulz, Tiefbau GmbH aus Pfreimd, mit
einem Gesamtbruttopreis von 391.062,58 Euro.

Die Angebotsauswertung wurde vom Verband für Ländliche Entwicklung, mit dessen Förderung die Wegebaumaßnahme umgesetzt wird, geprüft. Positiv zu benennen sei laut Bürgermeister Schertl, dass die Vergabesumme mit mehr als 10 % unter der Kostengberechnung liege.

Der Zuschuss belaufe sich auf 75 %, höchstens jedoch 225.000 Euro.

Beschluss (Abstimmung: 21 : 0):

Der Auftrag zur Ausführung des Wegebaus außerhalb eines Verfahrens für die Gemeindeverbindungsstraße Gressenwöhr - Frauenbrunn im Rahmen des AOVE-Kernwegenetzausbaus wird an die günstigstbietende Firma Schul Tiefbau GmbH, Pfreimd, zum Angebotspreis von 391.062,58 Euro vergeben.

Anmerkung: Stadtrat Markus Graf bittet im Protokoll zu vermerken, dass sein Fraktion weiterhin diesen Wegeausbau für zu kostenintensiv hält. Dennoch haben sie für die Vergabe an die Firma Schulz gestimmt, um der Baufirma nicht zu schaden.

9. Ausbau des Dorfplatzes Altmannsberg;

Beschluss über die Durchführung der Maßnahme und Beantragung von Fördermitteln aus dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Bayern 2014-2020

Bürgermeister Schertl berichtet, dass die Stadt Vilseck schon seit längerer Zeit beabsichtige, den Dorfplatz in Altmannsberg auszubauen, da die Oberfläche sehr große Schäden aufweist. Bisher war es noch nicht möglich, über das Amt für Ländliche Entwicklung eine Förderung für den Ausbau zu erhalten. Nun gibt es ein neues Förderprogramm, für das sich die Stadt Vilseck bewerben wird.

Um eine Antragstellung für dieses Förderprogramm vornehmen zu können, sei es in dieser Sitzung notwendig, dass der Stadtrat einen Beschluss über die Durchführung der Maßnahme und einen Beschluss über die Beantragung von Fördermitteln aus dem sog. Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Bayern für die Jahre 2014 bis 2020 fasst.

Aufgrund der enormen Schäden, der Notwendigkeit und Dringlichkeit der Maßnahme hoffen wir, eine entsprechende Förderung zu erhalten.

Für die Anlieger fallen keine Erschließungsbeiträge an.

Beschluss (Abstimmung: 21 : 0):

Der Stadtrat beschließt, den Ausbau des Dorfplatzes Altmannsberg auf Grundlage der vom Planungsbüro Spindler, Kastl, erstellten und diesem Protokoll als dessen Bestandteil beigefügten Planung, durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fördermittel aus dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Bayern 2014-2020 beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz zu beantragen.

10. Standesamt Vilseck

Bürgermeister Schertl teilt den Stadträten mit, dass mit Ende des Monats April 2016 bei der Stadt Vilseck eine Ära zu Ende geht. Nach über 50 Dienstjahren wird Herr Siegfried Müller seinen wohlverdienten Ruhestand antreten. Herr Müller hatte neben anderer Aufgaben auch die Leitung des Standesamtes inne. Deshalb ist es notwendig, ab 1. Mai 2016 die Standesamtsleitung neu zu regeln. Als Leiterin des Standesamtes wird die Verwaltungsfachwirtin, Frau Stefanie Steiner, bestellt. Ihre Stellvertreterin wird die Verwaltungsfachangestellte Elena Kevrekidis.

10.1: Ernennung der Verwaltungsfachwirtin Stefanie Steiner zur Leiterin des Standesamtes

Beschluss (Abstimmung: 21 : 0):

Mit Wirkung vom 1. Mai 2016 wird Frau Stefanie Steiner gem. § 4 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) zur Leiterin des Standesamts Vilseck ernannt. Die Ernennung erfolgt durch Aushändigung einer Urkunde (§ 1 Abs. 2 AVPStG).

10.2: Ernennung der Verwaltungsfachangestellten Elena Kevrekidis zur stellvertretenden Leiterin des Standesamtes

Beschluss (Abstimmung: 21 : 0):

Mit Wirkung vom 1. Mai 2016 wird Frau Elena Kevrekidis gem. § 4 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) zur stellvertretenden Leiterin des Standesamts Vilseck bestellt. Die Ernennung erfolgt durch Aushändigung einer Urkunde (§ 1 Abs. 2 AVPStG).

11. Kindergarten St. Barbara Sorghof;
Information über die Betriebskostenabrechnung 2015

Bürgermeister Schertl informiert den Stadtrat darüber, dass das BRK Amberg mit beiliegendem Schreiben vom 17. März 2016 für das Kindergartenjahr 2015 die Abrechnung des Kindergartens St. Barbara eingereicht hat. Erfreulich sei, dass sich für das Kindergartenjahr 2015 ein Guthaben von 16.728,32 Euro ergibt, das insbesondere durch eine höhere Bezuschussung des Freistaates Bayern und der Stadt Vilseck aufgrund der vorhandenen Belegung und der Fallpauschalen erzielt worden sei. Solche Zahlen gebe er mit Freude bekannt, da ja in den vergangenen Jahren meist ein negatives Betriebsergebnis zu vermelden war.

Der Stadtrat nimmt hiervon Kenntnis.

12. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe
für die Geheimhaltung weggefallen sind, gemäß Art. 52 Abs. 3 GO

Den Stadträten wurden mit der Sitzungseinladung die in der beiliegenden Liste aufgeführten in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung gemäß Art. 52 Abs. 3 GO inzwischen weggefallen sind, bekanntgegeben.